

2372/J XX.GP

der Abgeordneten Thomas Barmüller, Helmut Peter, Partnerinnen und Partner
an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Rücküberweisung zu Unrecht durch die WohnungsanlagengesmbH
- Linz an die Republik Österreich ausgeschütteter Gewinne

Der Rechnungshof kritisierte in seinem Tätigkeitsbericht über das Verwaltungsjahr 1994, behandelt in der 36. Sitzung des Nationalrates (XX. GP) hinsichtlich seiner Überprüfung einiger Wohnbaugesellschaften im Zusammenhang mit der WohnungsanlagengesmbH - Linz, daß diese an ihren Eigentümer (zu 100% die Republik Österreich) bis Ende 1994 rund 103 Millionen Schilling mehr ausgeschüttet hat als nach dem Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz zulässig gewesen wäre. Gemäß Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz darf die Gewinnausschüttung nur vom einbezahlten Stammkapital vorgenommen werden, wobei aus einer Kapitalberichtigung stammende Teile des Stammkapitals nicht zu berücksichtigen sind.

Im Zuge der Beratungen im Rechnungshofausschuß stellte sich heraus, daß die verantwortlichen Organe der Gesellschaft den zu Unrecht ausgeschütteten Betrag weder zurückgefordert hatten, noch von der Republik Österreich rückerstattet bekamen. Der illegale Zustand dauerte also zum Zeitpunkt der Behandlung des Rechnungshofberichtes im Plenum 1996 immer noch an, und dies alles vor dem Hintergrund, daß das Bundesland Oberösterreich mit Bescheid vom 10.5.1993 die Rückforderung der zu Unrecht ausgeschütteten Dividende auftrug. Dieser Bescheid wurde zwar auf Grund formaler Fehler vom Verwaltungsgerichtshof am 22.9. 1994 aufgehoben, jedoch nicht ohne in der Urteilsbegründung festzuhalten, daß die dem Bescheid zugrunde gelegte materielle Rechtsansicht vom VwGH geteilt wurde. Folgerichtig hat das Land Oberösterreich mit Bescheid vom 10.10.1996 (diesmal ohne Formfehler) neuerlich die Rückforderung der 103 Mio Schilling durch die WAG aufgetragen. Die zu Unrecht ausgeschüttete Dividende wäre andernfalls dauerhaft ihrer Widmung (dem gemeinnützigen Wohnbau in Oberösterreich) entzogen.

Das Liberale Forum hat in dieser Angelegenheit bereits am 11. Juli 1996 in einem Entschließungsantrag die Bundesregierung, insbesondere den Bundesminister für Finanzen aufgefordert, die zu Unrecht von der WohnungsanlagengesmbH - Linz an die Republik Österreich ausgeschütteten 103 Millionen Schilling an die Gesellschaft rückzuführen. Der Antrag fand damals nicht die Zustimmung der Koalitionsparteien und sohin keine Mehrheit. Es wurde damals seitens der Regierungsparteien im Zuge der Debatte argumentiert, daß die Angelegenheit bereits rückabgewickelt werde und der Antrag daher nicht mehr notwendig sei.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen in diesem Zusammenhang und zur Überprüfung der ordnungsgemäßen Rückabwicklung der rechtstwidrigen Dividendenausschüttung daher nachstehende

Anfrage

1. Hat die WohnungsanlagengesmbH - Linz die zu Unrecht an die Republik Österreich ausgeschütteten 103 Millionen Schilling zurückgefordert, und wenn ja, wann und mit welcher Verzinsung ist dies geschehen?
2. Wurden die zu Unrecht von der WohnungsanlagengesmbH - Linz an die Republik Österreich ausgeschütteten 103 Millionen Schilling an die Gesellschaft rückgeführt?
 - a) Wenn ja, wann und mit welcher Verzinsung ist dies geschehen?
 - b) Wenn nein, mit welcher Begründung?
3. Sind in Ihrem Ministerium ähnliche Fälle zu Unrecht an die Republik Österreich ausgeschütteter Dividende bekannt? Wenn ja, um welche Fälle handelt es sich, und was wurde in diesen Fällen wann unternommen?